

Inklusionspreis des Bezirks Oberbayern

Konzept

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Heimat | Umwelt

1. Vorbemerkung

In der Sitzung vom 14.10.2010 wurde die Bezirksverwaltung vom Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung einer Inklusionspreisvergabe zu entwickeln. Erstmals wurde der Preis 2012 ausgeschrieben.

1. Ziele, Leitgedanken

Als überörtlicher Leistungsträger der Eingliederungshilfe hat der Bezirk Oberbayern ein besonderes Interesse, sich für die Belange der Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), der sich der Bezirk Oberbayern verpflichtet sieht, konkretisiert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen. Als bedeutendster Wert ergibt sich daraus das Ziel der Inklusion. Inklusion ist eine Frage der Haltung und der Bereitschaft von allen, Menschen in ihrer Einmaligkeit anzuerkennen und bei der Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens mitzuwirken.

Mit der Ausschreibung und Vergabe des Inklusionspreises trägt der Bezirk Oberbayern dazu bei, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Belange und Rechte der Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.

Teilhabe findet in vielen Lebensbereichen statt: im Sozial- und Gesundheitsbereich, im Bereich Bildung und Kultur, in der Umwelt und in den oberbayerischen Regionen bzw. der Heimat vor Ort. Für jede Ausschreibung des Inklusionspreises wird daher ein anderes Schwerpunktthema gewählt.

Bisher erfolgten folgende Themen zur Ausschreibung des Inklusionspreises:

2012: Leben im Viertel – Leben in der Region

2014: Inklusive Arbeitswelt: mit Vielfalt zum Erfolg

2016: Freizeit, Kultur und Sport für Kinder und Jugendliche: *„Wer, Wie, Was – gemeinsam macht das Leben Spaß“*

2018: Ich sehe Dich! Inklusion beginnt im Kopf.

2020: Pandemiebedingter Ausfall der Ausschreibung

2022: Wir sind Heimat – Vielfalt leben vor Ort

Die Auslobung des Inklusionspreises für Oberbayern soll dazu anregen, über den eigenen Weg zu einer inklusiven Gesellschaft nachzudenken. Akteure vieler Ebenen sollen angesprochen werden: Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige, Freundinnen/Freunde, Nachbarinnen/Nachbarn, Leistungserbringerinnen/Leistungserbringer, Bürgerinnen/Bürger, Selbstvertretungsorganisationen, Vereine, Politik und Leistungsträgerinnen/Leistungsträger.

Es wird dazu eingeladen, Projekte vorzustellen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Inklusion zu leben. Demensprechend geht es in diesen um das selbstverständliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen, die Befähigung zum selbstbestimmten Handeln von Menschen mit Behinderungen (Empowerment) sowie Maßnahmen und Strategien zur Erreichung der Barriere-

freiheit. Im Zentrum dieses Wirkens soll darüber hinaus die Beachtung von Vielfaltsthemen, die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements, der Ansatz der Sozialraumorientierung sowie die soziale Vernetzung stehen.

Diese Projekte und Maßnahmen sollen anerkannt, gewürdigt und als herausragende Praxisbeispiele öffentlich präsentiert werden.

2. Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Bewerber können sich Träger/Trägerinnen von Maßnahmen, Projekten, Initiativen mit Sitz in Oberbayern, die die Lebenssituation und Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen verbessern, die beispielhaft und innovativ Inklusion fördern und leben.

3. Ablauf und Kriterien

Der Preis wird alle zwei Jahre für einen definierten Zeitraum öffentlich ausgeschrieben. Die Bekanntmachung erfolgt überwiegend über E-Mail-Verteiler sowie über Gremien, Aushänge, Pressemitteilung etc.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich mittels eines Formblatts und einer Projektbeschreibung. Die Bewerbungsunterlagen und weiterführende Informationen zur jeweiligen Ausschreibung können von der Homepage des Bezirks Oberbayern abgerufen werden.

Berücksichtigt werden alle Bewerbungen, die fristgerecht und vollständig eingegangen sind. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen bilden die Grundlage für die Entscheidung der Jury. Die Qualität der Bewerbungen wird von der Jury an den Kriterien der Wirksamkeit, der Nachhaltigkeit und der Übertragbarkeit gemessen. Ein wichtiges Kriterium ist die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen/Experten in eigener Sache. Eine Differenzierung der Bewertungskriterien erfolgt in Abstimmung zu dem jeweiligen Schwerpunktthema der Ausschreibung.

4. Auswahlverfahren

Eine Jury wählt aus allen Einsendungen entsprechend der Bewertungskriterien die Preisträgerinnen/Preisträger aus.

Die Jury besteht aus folgenden Teilnehmenden:

Besetzung	Stimmen
Bezirkstagspräsident/Bezirkstagspräsidentin	1
Fraktionen – ohne Ausschussgemeinschaften – des Bezirkstags von Oberbayern analog eines 12er Gremiums. Zwei Stimmen der Inklusionsbeauftragten werden auf das 12er Gremium angerechnet.	12
Selbstvertretung (Erfahrungsbereich Menschen mit geistiger und/oder körperlicher bzw. seelischer Behinderungen)	2
Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V. (LAGH)	1
Prominente Vertretung	1
Pressevertretung	1
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern und der privaten Leistungserbringerverbände	2

Die Vertretungen des Bezirkstags benennen im Bezirksausschuss die Personen für die Jurysitzung. Die Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen, die Vertretungen der Verbände, das prominente Mitglied und die Pressevertretung werden über die Verwaltung angefragt.

Die Jury beschließt in einfacher Mehrheit. Der Vorsitz entscheidet bei Pattsituationen. Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich.

5. Preisvergabe

Es werden insgesamt 10.000,- € vergeben, die auf maximal drei Preisträgerinnen/Preisträger verteilt werden können. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer festlichen Veranstaltung statt, in der die eingereichten und prämierten Projekte vorgestellt werden und Raum für weiteren Austausch gegeben ist. Die Ergebnisse werden öffentlichkeitswirksam veröffentlicht.

6. Finanzierung

Der Preis wird aus Mitteln des Bezirks Oberbayern finanziert. Eine Beteiligung an dieser Ausschreibung beinhaltet keinen Anspruch auf eine weitere Finanzierung der eingereichten Projekte durch den Bezirk Oberbayern.